

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

49. Jahrgang · Nummer 26 · Donnerstag, 30. Juni 2022



Freitag, 08.07.2022

18 Uhr Eröffnung
 20 Uhr Band "al dente"

Samstag, 09.07.2022

15 Uhr Kaffee & Kuchen + Kinderprogramm
 20 Uhr ROCK-POP-COVER mit ReSet

Sonntag, 10.07.2022

09:30 Uhr Fest-Gottesdienst

Im Anschluss:

Frühshoppen, Mittagessen, buntes Programm

Kolping-Kapelle Nonnweiler / Bierfeld

SOMMERFEST

Samstag

ab 18:00 Uhr
 Dammerschoppen

Sonntag

ab 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Musikalische Unterhaltung
 mit unseren Gastvereinen

ab 12:00 Uhr
 Leckeres vom Grill

ab 15:00 Uhr
 Kaffee und Kuchen

9. / 10. JULI 2022

Bürgerhaus
 Bierfeld



Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags: mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags: mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags geschlossen	

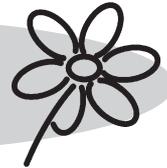
Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

08.07.2022 Sauer Helga, Kastel, ihr 87. Lebensjahr,
10.07.2022 Luther Erwin, Otzenhausen, sein 86. Lebensjahr.

Diamantene Hochzeit

Am 10.07.2022 feiern die Eheleute Mathilde und Manfred Wilhelm, Sitzerath, Diamantene Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Bauamt Nonnweiler informiert

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Im Projektverlauf ist zur Ergänzung der Defizitanalyse die systematische Beteiligung der Bürger*innen ein fester Bestandteil. Damit sollen punktuelle Schadensursachen aufgearbeitet und die Hochwasser- und Starkregenvorsorge insbesondere für größere Ereignisse umfassend vorangetrieben werden. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung. Unter der E-Mail Adresse: starkregenvorsorge@nonnweiler.de, können Sie der Gemeinde Ihre Beiträge (z. B. Fotos und Videos) zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zukommen lassen. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Beiträge mit Ortsangabe und – wenn möglich – mit dem Ereignisdatum. Wir bitten Sie außerdem, Ihre Kontaktdaten für Rückfragen anzugeben.

Im Vorhinein herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Ansprechpartner der Verwaltung sind:

Alexander Kuhn – Fachbereich IV – 06873-660-40
Jörg Martin – Leiter Fachbereich IV – 06873-660-26

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen des Sitzerather Dorrfestes folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße entlang der Sitzerather Kirche und der Benkelberghalle wird vom 04.07. bis 11.07.2022 von der Straße "Im Unterdorf" bis zur Abzweigung der St.-Nikolaus-Straße für den Verkehr gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 17 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch den Ortsrat Sitzerath beschildert und gesichert.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 21.06.2022 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Standesamt und OPB geschlossen

Das Standesamt und die Ortspolizeibehörde (Passamt, Führerscheinstelle und Einwohnermeldeamt) sind am Dienstag, 05.07.2022 wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Rathaus Nonnweiler geschlossen

Das Rathaus Nonnweiler ist wegen einer betrieblichen Veranstaltung am **Freitag, dem 08.07.2022, ab 10:30 Uhr geschlossen**.

**REDAKTIONSSCHLUSS:
MONTAGS 12.00 UHR**

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Hochwaldbad Nonnweiler

Bundeswirtschaftsminister Habeck hat am 23.06.2022 die zweite Krisenstufe im Notfallplan Gas, die sogenannte „Alarmstufe“ ausgerufen und uns alle zu Einsparmaßnahmen aufgerufen. Der Grund hierfür sind die gestiegenen Preise sowie die bereits eingetretene Störung der Gasversorgung.

Auch die Gemeinde Nonnweiler hat sich mit diesem Thema befasst. Der Hauptausschuss des Gemeinderates Nonnweiler wurde in seiner Sitzung am 22.06.2022 über entsprechende Überlegungen der Verwaltung informiert: Neben steigenden Energiepreisen droht gleichzeitig ein Versorgungsengpass in den Wintermonaten, wenn die Gasspeicher bis dahin nicht gefüllt sind und der Bedarf nicht durch laufende Importe gedeckt werden kann. Deshalb gilt es, **jetzt und sofort** alle Möglichkeiten zu nutzen, um Primärenergie – und hier insbesondere Erdgas – einzusparen. Die Bemühungen jedes Einzelnen können in der Summe einen bedeutenden Anteil an der Lösung dieses Problems haben.

Deshalb sollen auch bei den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Nonnweiler entsprechende Einsparmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist das Hochwaldbad Nonnweiler mit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von Erdgas in einer Größenordnung von rd. 750.000 m³ der Abnehmer mit dem größten Einsparpotenzial. Deshalb soll hier die Beckenwassertemperatur an allen Tagen um ein Grad Celsius abgesenkt werden. Hiermit wird eine Einsparung von ca. 10 bis 15 % erwartet, was – zum besseren Vergleich - umgerechnet einer Menge von ca. 10.000 l leichtem Heizöl entspricht.

Ich bin überzeugt, dass diese Maßnahme bei der Bevölkerung und insbesondere bei allen Badbesucher*innen breite Zustimmung erfährt und hoffe gleichzeitig, dass keine weiteren und noch einschneidenderen Maßnahmen erforderlich werden.

Naturfreibad Primstal

Die Öffnungszeiten des Naturfreibades gelten ab 01.07.2022 wie folgt:
Außerhalb der Ferienzeiten:

- > 13:30 Uhr bis 19:30 Uhr an Werktagen
- > 10:30 Uhr bis 19:30 Uhr am Wochenende (einschl. Feiertage)

Während der Sommerferien:

- > 10:30 Uhr bis 19:30 Uhr an allen Kalendertagen

Radverkehrskonzeption Nonnweiler - Nonnweiler nimmt den Radverkehr unter die Lupe!

Für Nonnweiler wird aktuell ein Radverkehrskonzept mit Fokus auf den Alltagsradverkehr erarbeitet. Als wichtiger Teil des Prozesses sind nun auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen, Ihre persönlichen Anforderungen aktiv in das laufende Radverkehrskonzept einzubringen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Experten zu diskutieren. Es geht um die Fragen: Wie kann die Radverkehrssituation in Nonnweiler verbessert werden und was muss passieren, damit Sie in der Gemeinde häufiger das Fahrrad nutzen?

Im Öffentlichkeitsworkshop werden die bisherigen und nächsten Schritte im Prozess der Erstellung des Radverkehrskonzepts vorgestellt. Thematische und räumliche Schwerpunkte des Radverkehrskonzepts werden gemeinsam diskutiert.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich im Öffentlichkeitsworkshop in den weiteren Planungsprozess einzubringen. Der Öffentlichkeitsworkshop findet am **Mittwoch, 13. Juli 2022, 18 Uhr, in der Kurhalle Nonnweiler statt.**

Aus der Verwaltung

Nach dreijähriger Ausbildungszeit hat der Auszubildende Marzen, Leon die Prüfung zum „Fachangestellten für Bäderbetriebe“ am 13.06.2022 vor dem Prüfungsausschuss in Trier mit dem praktischen Teil der Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Die Tarifbeschäftigte Schön, Meike wurde zum 01.07.2021 bei der Gemeinde Nonnweiler eingestellt. Sie hat den bereits bei ihrem früheren Arbeitgeber, dem Umweltministerium, Saarbrücken, begonnenen Besuch des Angestelltenlehrgangs II fortgesetzt. Am 15.06.2022 hat sie vor dem Prüfungsausschuss in Saarbrücken den mündlichen Teil der Prüfung erfolgreich abgelegt. Sie ist nunmehr berechtigt, die Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachwirtin“ zu führen.

Ich freue mich über diese erfolgreich abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen bei der Gemeinde Nonnweiler und gratuliere beiden Mitarbeitern im Namen aller Kolleg*innen, der kommunalen Mandatsträger und auch der Bevölkerung recht herzlich.

Nonnweiler, 27.06.2022

Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

PATROZINIUM 2022

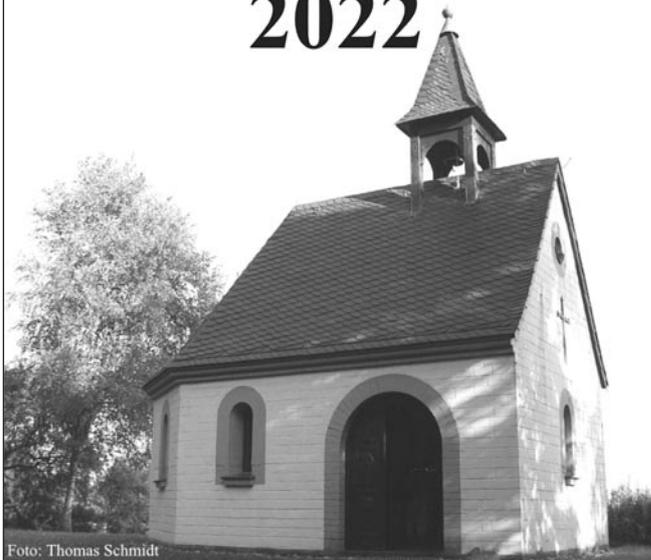


Foto: Thomas Schmidt

Sonntag, 03. Juli 2022

Peterbergkapelle

17:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst

mitgestaltet von der Pfarrkapelle Schwarzenbach.

Anschließend gemütliches Beisammensein. Die Bewirtung übernimmt die Dorf- und Vereinsgemeinschaft aus Schwarzenbach.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Förderverein Peterbergkapelle

Beachvolleyball-Dorfturnier 2022



Samstag

15 - 17 Uhr Kinderolympiade

ab 20 Uhr Band "ARA"

**1. - 3. Juli
Naturfreibad
Primstal**

Freiw. Feuerwehr Nonnweiler Lbz. Braunshausen

EINLADUNG

Gemäß § 10 Abs. 1 und 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Nonnweiler berufe ich hiermit eine Hauptversammlung für den Löschbezirk Braunshausen für Sonntag, den 17.07.2022, um 09.00 Uhr im Bürgerhaus Braunshausen, Peterbergstraße 2a in Braunshausen ein.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des/der Löschbezirksführer/in
2. Neuwahl des/der stellv. Löschbezirksführer/in

Stimmberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrleute, die der Feuerwehr seit mindestens drei Monaten angehören. Eine besondere Einladung ergeht nicht.

Nonnweiler, 30.06.2022 Der Bürgermeister, Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der Verlegung des Glasfasernetzes in Otzenhausen wird folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

In der Zeit zwischen der KW 27 bis voraussichtlich KW 49 werden bei Bedarf in Gemeindestraßen des Ortsteils Otzenhausen im jeweiligen Baustellenbereich Gehwege gesperrt und Fahrbahnen eingeengt bzw. halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B II / 9 sowie B I / 2 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Franz-Josef Asshoff GmbH, Rönsahler Straße 25, 51069 Köln zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 27.06.2022 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Sprechtag des Notars im Juli 2022

Notar Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstraße 1, Tel. 06852/344:

- in **Nonnweiler** am **Dienstag, 5. Juli** sowie am **Dienstag, 19. Juli** von 15:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 12 (Eingang Giebelseite benutzen)
- in **Primstal** am **Donnerstag, 28. Juli**, ab 16:00 Uhr in der Wiesbachstraße 1, Primstal.

Termine nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Einladung zu Bau-Infoabenden

Informationen zum Glasfaserausbau in Nonnweiler: Deutsche Glasfaser lädt zum Bauinformativabend ein
Informationsabend über Glasfaserausbau am 12.07.2022 im Bürgerhaus in Braunshausen und am 13.07.2022 in der Mehrzweckhalle in Primstal

Bald wird Nonnweiler durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Das Team von Deutsche Glasfaser möchte die Bürgerinnen und Bürger persönlich über die nächsten Schritte informieren und lädt sie daher zu einem Bauinformativabend ein.

Bau-Infoabend für Braunshausen, Kastel, Mariahütte, Nonnweiler Süd und Schwarzenbach am Dienstag, 12. Juli 2022, im Bürgerhaus Braunshausen, Peterbergstr. 2a, 66620 Braunshausen um 19.00 Uhr.

Bau-Infoabend für Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath am Mittwoch, 13. Juli 2022, in der Mehrzweckhalle Primstal, Kannenberg 2, 66620 Primstal um 19.00 Uhr.

Auf der Veranstaltung erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Glasfaserausbau in Nonnweiler, den Hausanschluss und die Installation der Endgeräte. Außerdem können sie sich über den Bauprozess, die Baumaterialien und das Internet-TV-Produkt von Deutsche Glasfaser informieren.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Nonnweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektleiterin FTTH-Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf

dem Bauinformativabend geben wir den Bürgerinnen und Bürgern von Nonnweiler Einblicke in den Bauprozess und stehen für Fragen bereit.“

Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

DRK-Ortsverein Nonnweiler

Am Blutspendetermin in Nonnweiler am 22.6.2022 nahmen Spenderinnen und Spender teil aus:

Bierfeld	6
Braunshausen	8
Kastel	7
Nonnweiler	29
Otzenhausen	31
Primstal	2
Schwarzenbach	12
Sitzerath	9
Sonstige	<u>27</u>
Spender gesamt	131
Davon Erstspender	8

Allen Spendern, insbesondere den zahlreichen Erstspendern, sowie den Helferinnen und Helfern danken wir für ihre Hilfe für schwerkranke und verletzte Menschen.

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Gemeindevasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wie folgt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

in den Erträgen auf	1.409.015,56 €
in den Aufwendungen auf	1.362.482,53 €
Jahresgewinn	<u>46.533,03 €</u>

In der Bilanz zum 31.12.2020

in der Aktiva auf	6.586.904,17 €
in der Passiva auf	6.586.904,17 €

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 46.533,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Gemeindevasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gemeindevasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindevasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen

Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsver-

merk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 14. April 2022

**T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Miesel, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 04.07.2022 bis einschließlich 12.07.2022 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag u. Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, 27. Juni 2022 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Gemeindeabwasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wie folgt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

in den Erträgen auf	2.105.174,65 €
in den Aufwendungen auf	2.043.059,68 €
Jahresgewinn	62.114,97 €

In der Bilanz zum 31.12.2020

in der Aktiva auf	15.258.146,33 €
in der Passiva auf	15.258.146,33 €

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 62.114,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Feuerwehr hilft! – VORBEUGEN MUSST DU!

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 07. April 2022

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Miesel, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 04.07.2022 bis einschließlich 12.07.2022 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag u. Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, 27. Juni 2022

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wie folgt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

in den Erträgen auf	285.094,37 €
in den Aufwendungen auf	365.954,57 €
Jahresverlust	-80.860,20 €

In der Bilanz zum 31.12.2020

in der Aktiva auf	331.089,41 €
in der Passiva auf	331.089,41 €

Der zahlungswirksame Verlust in Höhe von -67.237,25 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen. Der zahlungsunwirksame Verlust in Höhe von -13.622,95 € wird durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Abstimmung: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 07. April 2022

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Miesel, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 04.07.2022 bis einschließlich 12.07.2022 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:
 Montag, Dienstag u. Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, 27.06.2022 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Senioren-Bus“



Jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.

Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags** und **mittwochs** vormittags **in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Gesprächskreis zum Thema Demenz“

Dienstag, 05. Juli von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt bietet im MGH Nonnweiler einen Gesprächskreis zum Thema Demenz für alle Angehörigen von dementiell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter 06851- 801- 5251 oder per E- Mail unter sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen.

„Schach-Café“



Nach langer Pause startet am **Mittwoch, 06. Juli 2022 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** das Schach-Café im MGH Nonnweiler wieder. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Faszien-Yoga“



Flexie-Move -Gelassen und flexibel sein – Yoga und mehr....
Yoga * Atmung * Meditation
Jeden **Freitag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich. Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter 06873/64099 oder www.lemuria-movement.de.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Tourist Info und Kulturamt informieren



Radverkehrskonzeption Nonnweiler - Nonnweiler nimmt den Radverkehr unter die Lupe!

Einladung zum öffentlichen Workshop am Mittwoch, 13. Juli 2022, in der Kurhalle Nonnweiler

Für Nonnweiler wird aktuell ein Radverkehrskonzept mit dem Schwerpunkt „Alltags-Radverkehr“ erarbeitet. Die bisherigen und die nächsten Schritte zur Erstellung des Radverkehrskonzepts werden vorgestellt.

Alle sind eingeladen, ihre persönlichen Perspektiven und Anforderungen aktiv in das laufende Radverkehrskonzept miteinzubringen. Ziel des Öffentlichkeitsworkshops ist es, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Fachexperten über die Belange der Radfahrenden aus verschiedenen Blickwinkeln zu diskutieren.

Der Öffentlichkeitsworkshop findet am **Mittwoch, 13. Juli 2022, 18 Uhr**, in der Kurhalle Nonnweiler statt.

Keltenpark Otzenhausen

Samstag, 2. Juli, 10-18 Uhr: Aktionstag mit Belegung Keltendorf durch Hochwaldkelten

14 Uhr: Öffentliche Führung Ringwall und Keltendorf

Sonntag, 3. Juli, 10-18 Uhr: Vorführung Korbflechten (Walter Schultheiß)

15 Uhr: Öffentliche Führung Keltendorf

Vor-Ankündigung:

Samstag und Sonntag, 9.-10. Juli: Das Schmiedehandwerk der Kelten. Schwerter der späten Bronzezeit und der frühen Eisenzeit. Der Denkmalfleger und Damaststahl-Schmied Frank Trommer aus Blaubeuren stellt ein Beil und eine Axt her.

Die Kelten waren für ihre Schmiedearbeiten bekannt. Der Arbeitskreis Metallurgie schmiedet und führt archäo-technische Versuche zum antiken Schmiedehandwerk durch.

Ortsteile



Braunhausen

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Braunhausen

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.05.2022; **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr; **Sitzungsende:** 20:30 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal des Bürgerhauses Braunhausen, Peterbergstraße 2 a, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Koop, Heinz Peter. Mitglieder: Barth, Kevin; Bouillon, Hans; Ewerling, Michael; Gehrmann, Sebastian; Jochem, Mathias; Linnig, Stefan; Schon, Stephanie; Wientjes, Alexander.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Standort Verteiler Glasfasernetz Braunhausen
3. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt: Ortsvorsteher Heinz-Peter Koop begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig anerkannt.

2. Standort Verteiler Glasfasernetz Braunhausen

Sachverhalt: Bürgermeister Franz-Josef Barth informiert darüber, dass durch die Zusammenarbeit der beiden Firmen Inexio und Deutschen Glasfaser im gesamten Gemeindegebiet das Glasfasernetz (FTTH) ausgebaut wird. Da die Ortsteile Braunhausen, Kastel und Schwarzenbach bereits durch den Anbieter Inexio über eine relativ schnelle Internetanbindung (Kupferkabel) verfügen, wird der Ausbau allerdings

zunächst in den Gemeindeteilen Nonnweiler, Sitzerath und Bierfeld stattfinden. Auch der Gemeindeteil Braunshausen wird zukünftig an das Glasfasernetz angebunden, hier besteht allerdings noch kein genauer Zeitplan.

Der Ortsrat berät im Folgenden über einen geeigneten Standort für den Verteilerkasten der FTTH-Anbindung.

Es wird sich einstimmig auf folgende zwei Standorte geeinigt:

- Ehemaliger Standort der Telefonzelle am Buswendeplatz
- Rasenfläche zwischen Schwalbenweg, Erst-Wagner-Str. und Bungert

3. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt: Keine Mitteilungen und Anfragen.

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

„**Unser Dorf lebt**“. Zum diesjährigen 5. Kastler Dorffest vom 01.07. bis 3.07. hat die Arbeitsgemeinschaft Dorffest ein vielfältiges Programm zusammengestellt. Wir freuen uns sehr, nach vier Jahren endlich wieder unser Dorffest zu feiern. Dazu sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger von Kastel eingeladen, sondern auch alle Menschen aus nah und fern. Im Vorfeld ist durch das Organisationsteam der Vereine viel Vorarbeit geleistet worden. An den Festtagen, davor und danach müssen viele Dienste geleistet werden. Die Finanzierung gelingt nur durch zahlreiche Sponsoren. Dafür sagen wir allen, die sich für unser Dorf engagieren, herzlichen Dank. Es ist schon ein großer Erfolg, dass wir das wieder so gut hinbekommen haben. Wir hoffen, dass das Fest der Dorfentwicklung einen weiteren Schub geben wird. Und jetzt freuen wir uns auf ein tolles Fest mit einem unterhaltsamen Programm, leckeren Getränken und gutem Essen in schöner Atmosphäre.

Sommer auf dem Lothringer Platz! „Unser Dorf lebt“ Auftaktveranstaltung zu der Reihe „Sommer auf dem Lothringer Platz“ ist am Donnerstag, 14.07. um 17.30 Uhr im Rahmen des Kulturprogramms der Gemeinde Nonnweiler anl. des Franz. Nationalfeiertages. Ab 18.00 Uhr Unterhaltung mit dem Duo "Nino Deda und Michael Marx". Gemeinsam mit Akkordeon und Gitarre zelebrieren sie die Kunst des Duo-Spiels von Tango bis Bach. Der Eintritt ist frei!

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Castellum statt!

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Peter Ziller, stv. Ortsvorsteher

Nonnweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Kirmes gefeiert: Nach zweijähriger Corona Pause konnten wir unsere Kirmes wieder feiern. Vielen Dank, allen die zum Gelingen der Kirmes beigetragen haben und den Besuchern für Ihr zahlreiches Kommen. So konnten wir unsere Kirmes bei schönem Wetter feiern und hatten schöne Kirmestage.

Günther Barth
Ortsvorsteher

Hermann Josef Simon
stellv. Ortsvorsteher

Niederschrift Nr. 1/2022

über die Sitzung der Fischereigenossenschaft Nonnweiler am 26.04.2022 im Gasthaus „Gomms' Mühle“.

Anwesend oder vertreten waren:

1. Vorstandmitglied: Thome Baldur
2. Die Fischereigenossen: Diehl Defence GmbH & Co. KG, Gemeinde Nonnweiler, GOMA GmbH, Haubert Alban, Hoffmann Manfred, Kockelmann Helmut, Kuhn Alwin, Thome Baldur, Warschburger Martin
3. Ferner waren anwesend: Arm Hubert, Conrad Alexander, Geiger Peter, Kasper Stefan, Kuhn Alexander (Gemeindeangestellter), Röder Ludwig, Wilhelm Michael

In der heutigen Fischereigenossenschaftsversammlung, zu der alle Fischereigenossen durch öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler Nummer 14, Donnerstag, 07. April 2022 geladen waren, kamen nachfolgende Punkte zur Beratung und Beschlussfassung:

Anwesend oder Vertreten waren 9 Fischereigenossen mit einem gesamten Fischereirecht von 13376 m Länge und 33 Stimmenanteilen.

Einwände bzw. Änderungen zur Tagesordnung wurden aus der Versammlung nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung,
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpachtung von gemeinschaftlichen Fischereibezirken in der Gemeinde Nonnweiler
4. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Änderung der Satzung
8. Verwendung des Reinertrages
9. Aufstellung des Haushaltsplanes
10. Verschiedenes

Beginn: 18:00 Uhr · Ende: 19:30 Uhr

1. Begrüßung

Das Vorstandsmitglied Baldur Thome eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Versammlung wurde fristgerecht eingeladen. Es sind 9 Fischereigenossen anwesend. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

3. Verpachtung von gemeinschaftlichen Fischereibezirken in der Gemeinde Nonnweiler

Laut den Pachtbedingungen für die Pachtperiode vom 01.05.2022 bis 30.04.2034.

Die dem Fischereivorstand vorliegenden Pachtangebote wurden zunächst nach Fischereibezirken sortiert. Um 18:10 Uhr erfolgte die Öffnung der Angebote.

Ergebnis der Angebotseröffnung sowie Vergabe der Fischereipachtverträge:

1. Löster, ca. 4,4 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: Gemarkung Bierfeld

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
Björn Jenal	Altpächter	200 €
Alban Haubert, Martin Serwe		310 €
Alexander Conrad, Ludwig Röder		200 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot von Jenal Björn:

- 2 Genossen mit 10 Stimmanteilen dafür
- 6 Genossen mit 8 Stimmenanteilen dagegen
- 1 Enthaltung mit 15 Stimmanteilen

Beschlussfassung über das Angebot von Alban Haubert, Martin Serwe:

- 6 Genossen mit 8 Stimmenanteilen dafür
- 3 Enthaltungen mit 25 Stimmenanteilen

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 1. Löster wird an die Herren Alban Haubert und Martin Serwe zu einem Angebotspreis in Höhe von 310,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit der Pächtergemeinschaft liegt vor.

2. Prims-Nonnweiler, ca. 2,8 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: Gemarkung Nonnweiler

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
ASG Otzenhausen e.V.	Altpächter	250 €
Alban Haubert, Martin Serwe		310 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot der ASG Otzenhausen e.V.:

- 5 Genossen mit 27 Stimmanteilen dafür
- 4 Enthaltungen mit 6 Stimmenanteilen

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 2. Prims-Nonnweiler wird an die ASG Otzenhausen e.V. zu einem Angebotspreis in Höhe von 250,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit des Pächters liegt vor.

Schwimmen, Spaß & Sonne
Naturfreibad Primstal!

3. Prims-Kastel, ca. 4,2 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: Gemarkung Kastel

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
Diehl Defence GmbH & Co. KG	Altpächter	400 €
Christian Wilhelm, Lothar Puhl		450 €
Dr. Sebastian Hoffmann		600 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot der Diehl Defence GmbH & Co. KG:

- 7 Genossen mit 30 Stimmanteilen dafür
- 2 Enthaltungen mit 3 Stimmenanteilen

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 3. Prims-Kastel wird an die Diehl Defence GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis in Höhe von 400,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit des Pächters liegt vor.

4. Prims-Primstal/Mettnich, ca. 2,6 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: von der Gemarkungsgrenze Kastel/Primstal – ehem. Eisenbahnbrücke beim Sportplatz

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
Manfred Hoffmann, Martin Scheid		350 €
Gewässerfreunde Primstal e.V.		200 €
Dr. Sebastian Hoffmann		600 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot von Manfred Hoffmann, Martin Scheid:

- 7 Genossen mit 23 Stimmanteilen dafür
- 2 Enthaltungen mit 10 Stimmenanteilen

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 4. Prims-Primstal/Mettnich wird an Manfred Hoffmann, Martin Scheid zu ihrem Angebotspreis in Höhe von 350,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit der Pächter liegt vor.

5. Prims-Primstal/Mühlfeld, ca. 2,1 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: von ehem. Eisenbahnbrücke beim Sportplatz – Gemarkungsgrenze Primstal/Wadern

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
Manfred Hoffmann	Altpächter	350 €
Hubert Arm, Frank Hauptenthal, Stefan Müller		300 €
Gewässerfreunde Primstal e.V.		200 €
Dr. Sebastian Hoffmann		600 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot von Manfred Hoffmann:

- 5 Genossen mit 27 Stimmanteilen dafür
- 4 Enthaltungen mit 6 Stimmenanteilen

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 5. Prims-Primstal/Mühlfeld wird an Manfred Hoffmann zu einem Angebotspreis in Höhe von 350,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit der Pächter liegt vor.

6. Münzbach, ca. 3,6 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: von Weiher ehem. Fa. Hoppecke - Einmündung Prims

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
Nestlé Wagner GmbH	Altpächter	300 €
Alban Haubert, Martin Serwe		55 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot der Nestlé Wagner GmbH:

- 7 Genossen mit 30 Stimmanteilen dafür
- 2 Enthaltungen mit 3 Stimmenanteilen

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 6. Münzbach wird an die Nestlé Wagner GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 300,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit des Pächters liegt vor.

7. Borsbach/Eiweilerbach, ca. 4,8 km Bachlauf, + Nebengewässer, gesamter Verlauf im Gemeindegebiet: Gemarkungsgrenze Tholey/Nothfelden – Einmündung Prims

Angebot	Bemerkung	Gebotener Pachtpreis / jährlich
Julian Becker	Altpächter	300 €
Gewässerfreunde Primstal e.V.		50 €

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung über das Angebot von Julian Becker:

- 9 Genossen mit 33 Stimmanteilen dafür

Die Fischereipacht für den Fischereibeizirk 7. Borsbach/Eiweilerbach wird an Julian Becker zum Angebotspreis in Höhe von 300,00 € vergeben.

Die erforderliche Fischereipachtfähigkeit der Pächter liegt vor.

4. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben

Den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

5. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird für die Rechnungsjahre 2010 - 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

6. Neuwahl des Vorstandes

Von der Genossenschaftsversammlung wurde Baldur Thome als Wahlleiter vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Wahl des 1. Vorsitzenden: Von der Genossenschaftsversammlung wurde für die Wahl des 1. Vorsitzenden der Fischereigenosse Manfred Hoffmann vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden: Von der Genossenschaftsversammlung wurde für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden Baldur Thome vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Wahl eines Vorstandsmitgliedes: Von der Genossenschaftsversammlung wurde für die Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes Alexander Kuhn vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Alle Gewählten erklärten sich bereit, ihr Amt anzunehmen. Somit sind sie gemäß § 8 der Satzung der Fischereigenossenschaft Nonnweiler für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

7. Änderung der Satzung

Der Satz (2) des § 1: Name, Sitz und Aufsichtsbehörde wird auf Grund der aktuellen Gesetzeslage wie folgt geändert:

(2) Aufsichtsbehörde ist die obere Fischereibehörde des Saarlandes.

Abstimmung: einstimmig

8. Verwendung des Reinertrages

Der Reinertrag wird von der Fischereigenossenschaft Nonnweiler für Gewässer Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb der Gemeindegebiets verwendet. Der im laufenden Rechnungsjahr nicht verbrauchte Betrag wird für den gleichen Zweck in das nächste Haushaltsjahr übernommen.

Abstimmung: einstimmig

9. Aufstellung des Haushaltsplanes

Dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für 2022 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

10. Verschiedenes

Nach § 12 der Satzung müssen 2 Rechnungsprüfer gewählt werden:

Von der Genossenschaftsversammlung wurden für die Wahl die Fischereigenossen Martin Warschburger und Alwin Kuhn vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Allgemeine Aussprache ohne Abstimmung zu folgenden Themen:

- Die Fischereigenossenschaft und die Pächter*innen der Fischereibeizirke sollten gemeinsam an der jährlichen picobello-Aktion teilnehmen.
- Die Pächter*innen sollten dem Fischereiverband Saar KöR beitreten.
- Besatzmaßnahmen sollten gemeinsam durchgeführt werden.

Nonnweiler, 30.06.2022

Manfred Hoffmann, 1. Vorsitzender

Otzenhausen

Sitzung des Orsrates Otzenhausen

Am Montag, 04.07.2022 um 18:00 Uhr, findet im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstraße 8, 66620 Nonnweiler eine Sitzung des Orsrates Otzenhausen statt.

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Benennung einer neuen Schiedsperson für den Bezirk 1 der Gemeinde Nonnweiler (Ortsteile Otzenhausen, Primstal und Schwarzenbach)
3. Mitteilungen und Anfragen

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Kinderflohmarkt am 24. Juli: Du möchtest dein Zimmer ausmisten und Spielsachen loswerden? Dann komm zum Kinderflohmarkt und bring deine (Groß-)Eltern mit! Der Ortsrat veranstaltet gemeinsam mit dem Förderverein der KiTa Arche Noah Primstal einen Kinderflohmarkt auf dem Primstaler Dorfplatz am Sonntag, 24. Juli 2022 von 14-17 Uhr. Anmeldung zum Verkaufen bis zum 10. Juli: Anmeldeformular mit weiteren Informationen auf www.nonnweiler-aktuell.de/kinderflohmarkt

Beachvolleyball-Dorfturnier am Wochenende: Vom 1.-3. Juli veranstaltet der Volleyballverein 1981 Primstal e. V. wieder sein traditionelles Beachvolleyball-Dorfturnier im Naturfreibad. Nachträglich wird außerdem das 40 jährige Jubiläum gefeiert. Es erwartet uns ein tolles Programm und hoffentlich gutes Wetter. Weitere Infos in den Veröffentlichungen des Volleyballvereins oder auf der Homepage: www.vvp.de Nehmen Sie gerne an der Veranstaltung teil und unterstützen Sie den Volleyballverein!

Rainer Peter, Ortsvorsteher Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Schwarzenbach

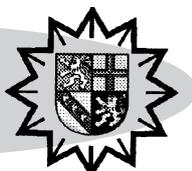
Mitteilungen des Ortsvorstehers

Am Sonntag, 03.07., findet ab 17.30 Uhr der **traditionelle Gottesdienst an der Peterbergkapelle** statt. Die Schwarzenbacher Vereine sind in diesem Jahr maßgeblich für die Durchführung, den Zeltaufbau, die musikalische Gestaltung und die Bewirtung zuständig. Nach dem Gottesdienst werden im Zelt Getränke und Essen bei Unterhaltungsmusik unserer Pfarrkapelle angeboten.

Kirmes 2022: Die diesjährige Kirmes findet an dem Wochenende 15. - 18.07. statt. Freitags und samstags soirgen unsere Vereine wieder für Essen, Trinken, Musik und Kinderbelustigung auf dem Dorfplatz. Also vormerken: Auf zur Kirmes.

Manfred Bock, Orsvorsteher Daniel Barth, stellvertr. Ortsvorsteher

Polizeiinspektion Nordsaarland



Betrügereien durch gefakte Polizei-Anrufe

Seit Jahresbeginn kommt es im Saarland vermehrt zu betrügerischen Anrufen, durch angebliche Mitarbeiter von Polizeibehörden (z.B.: Bundeskriminalamt, Europol und Interpol).

Am Telefon behaupten die Täter fälschlicherweise, dass den Betroffenen persönliche Daten gestohlen wurden und Kriminelle nun angeblich mit diesen Daten Straftaten begehen. Neben dem Versuch ihre Opfer durch diese Täuschung zur Übergabe oder Überweisung von Geldbeträgen zu bewegen, versuchen die Täter auch an Informationen über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse zu gelangen, um weitere Straftaten vorzubereiten.

Bei ihren Anrufen nutzen die Täter ein spezielles technisches Verfahren (sogenanntes Call ID Spoofing), weshalb ihre Opfer eine tatsächlich zu Europol/Interpol oder einer deutschen Polizeidienststelle gehörende Telefonnummer angezeigt bekommen.

Beachten Sie:

> Die Polizei wird Sie niemals um die Überweisung von Geldbeträgen bitten. Das gilt auch für das Bundeskriminalamt sowie Europol und Interpol.

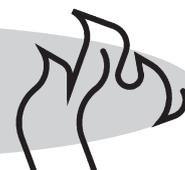
Die Polizei rät:

- > Geben Sie am Telefon keine Details zu persönlichen oder finanziellen Verhältnissen preis.
- > Folgen Sie nicht den Aufforderungen der Anrufer, lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln oder unter Druck setzen - legen Sie einfach auf.
- > Übergeben Sie auch niemals Geld an unbekannte Personen. Sollten Sie einen solchen Anruf erhalten, recherchieren Sie eigenständig die Telefonnummer der Polizeidienststelle und wählen Sie die Nummer selbst. Benutzen Sie auf keinen Fall die Rückruftaste.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Lbz. Bierfeld

Festbesuch Lbz. Kastel am Sonntag, 3.7.22. Treffen um 10:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Poloshirts.
Jannik Feid, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Übungsgemeinschaft Braunhausen/Kastel

Nächste Übung: Samstag, 2. Juli, um 10 Uhr. Kastel: anschl. Kuchen abholen für Dorffest; sonntags laut Ansage.

Löschfuchse

Nächste Gruppenstunde am Montag, 4. Juli.

Feuerwehr Braunhausen

Nächste Übung am Samstag, 2. Juli. Übungsbeginn um 18 Uhr.
Besuch Fest in Kastel am Sonntag, 3.7., Abfahrt 10:30 Uhr am Gerätehaus.
U. Haubert, Lbzf

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Zeltaufbau Donnerstag, 30.6., um 17 Uhr.
Björn Schorr, Löschbezirksführer

Lbz. Nonnweiler

Samstag, 2.7., 19 Uhr: Festbesuch Wadrill, Polo-Shirt und Weste
Sonntag, 3.7., 9 Uhr: Übung, anschl. Fest Kastel
Michael Kohl, Löschbezirksführer

Feuerwehr Primstal

Berufsfeuerwehrtag der Jugendwehr am 2.7. – interessierte Zuschauer herzlich willkommen. 3.7. Fahrt zum Frühschoppen nach Kastel, treffen um 10 Uhr am Gerätehaus. Ebenso bitte ich um Unterstützung unserer Mannschaft am Beachvolleyball-Dorfturnier. Jahreshauptversammlung am 15.7. um 19 Uhr im Gasthaus Zeggels.
Thomas Gläser, Löschbezirksführer

LBZ Schwarzenbach

Sonntag, 3.7., 9 Uhr, Übung.

Lbz. Sitzerath

Samstag, 2.7., 19 Uhr: Festbesuch Lbz. Wadrill

REDAKTIONSSCHLUSS: MONTAGS 12.00 Uhr

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 2.7. – 10.7.2022

Samstag, 2.7. – Kollekte für die Aufgaben des Papstes:

14.30 Uhr Nonnweiler: Taufe der Kinder Lotta Reisdorf, Alina Detemple u. Frieda Kreis

17 Uhr Sitzerath: Firmgottesdienst; Firmspender Bischof Dr. Stephan Ackermann

19 Uhr Schwarzenbach: Messfeier; Lektorin: Klara Backes; Kommunionsspenderin: Anna Melchior

Sonntag, 3.7. – Kollekte für die Aufgaben des Papstes:

9 Uhr Kastel: Messfeier auf dem Lothringer Platz anlässlich des Dorffestes, mitgest. vom Kirchenchor; Lektor u. Kantor: Karl-Heinz Gillenberg; Kommunionsspenderin: Heike Fries

10.30 Uhr Primstal: Firmgottesdienst, mitgest. vom Singkreis; Firmspender Bischof Dr. Stephan Ackermann

17.30 Uhr Peterbergkapelle: Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Patroziniums

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier; f. + Valentin Schmitt, Sterbeamt; f. + Rosemarie Persch, 6-Wochenamt; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

Donnerstag, 7.7.: 9 Uhr Schwarzenbach: Morgenmesse

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 9.7.:

10 Uhr Sitzerath: Diamantene Hochzeit Mathilde u. Manfred Wilhelm

11 Uhr Primstal/Alter Chor: Taufe des Kindes Mats Lauwitz

14 Uhr Nonnweiler: Trauung des Brautpaares Michael u. Sandra Backes, geb. Ludwig

17.30 Uhr Primstal: Messfeier; f. + Berthold Hauptenthal, 6-Wochenamt; f. + Petra Köhl-Dietrich, 6-Wochenamt; f. + Christel Stoll, 1. Jahrged.; Kollekte für die Kirchenheizung; Lektorin: Monika Scharf; Kommunionsspender: Georg Reiter

19 Uhr Braunshausen: Messfeier; Lektorin: Jutta Weiler; Kommunionsspender: Heinz Schlegel

Sonntag, 10.7.:

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; f. + Maria Müller, 1. Jahrged.; Lektorin: Annika Blatt; Kommunionsspender: Florian Blaes

9.30 Uhr Sitzerath: Messfeier zur 555-Jahrfeier auf dem Festplatz an der Kirche, mitgest. vom Kirchenchor; f. + Egon Berg; f. + Ehel. Katharina u. Alfred Paulus u. Sohn Rudi; f. + Benjamin Nickels; Lektorin: Alina Paulus

10.30 Uhr Kastel: Messfeier; f. + Ursula Gillenberg, 10. Jahrged.; Lektor: Heike Fries; Kantor: Horst Latz; Kommunionsspender: Simone Jung

Altardienste:

Sitzerath – Samstag, 9.7. – Gruppe 1

Sonntag, 10.7. u. Woche – Gruppe 2

Nonnweiler – Sonntag, 3.7. – Mayra Eckhardt, Flora Eckhardt

Das Sakrament der Ehe möchten sich spenden:

Michael u. Sandra Backes, geb. Ludwig, Eiweiler
Maximilian u. Vanessa Scherer, geb. Klos, Primstal

Neue Regelungen für Gottesdienste: Das Abstandsgebot entfällt. Anmeldungen zum Gottesdienst sind nicht mehr nötig. Die Entscheidung über das Tragen einer medizinische oder FFP2-Maske während des Gottesdienstes wird in die Verantwortung der einzelnen Personen selbst gelegt. Beim Betreten des Gottesdienstraumes wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion angeboten. Die aktuelle Corona-Lage kann dazu führen, dass sich diese Regeln auch wieder ändern. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Vorgaben auf unserer Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Nonnweiler.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet. Besuch ohne Beschränkungen möglich.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags von 15.30 – 17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 339

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro in Nonnweiler und Primstal ist für Besucher geöffnet. Wir bitten Sie, weiterhin eine Maske zu tragen.

Primstal – Dienstag u. Freitag 8 – 10 Uhr; Mittwoch 17 – 19 Uhr.

Nonnweiler – Dienstag 17 – 19 Uhr; Mittwoch u. Freitag 11 – 13 Uhr.

Kontaktaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229. kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284. pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team:

Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85

Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 84 65 822

E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden am Sonntag, 3.7., um 10.30 Uhr in Nohfelden.

Gottesdienste am 10.07.: Sötern: um 10 Uhr mit Abendmahl; Bosen um 9 Uhr.

Seegottesdienste der evang. KG Bosen am Musikpavillon am Bostalsee: 3. Seegottesdienst am Mittwoch, 6.7. um 19 Uhr;

4. Seegottesdienst ökumenisch am Mittwoch, 13.7. um 19 Uhr.

Vorankündigung Frauenhilfe Sötern: Die Frauenhilfe Sötern möchte am 20.7. eine Tagesfahrt nach Bad Nauheim unternehmen. Abfahrt ist um 8 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 25 Euro. Anmeldung: Ursula Chemin, Tel. 06852/7516, und Helga Ruppenthal, Tel. 06852/7255.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. (06852) 92901.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Freitag, 1.7., 19.30 Uhr:

Chorprobe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil (2G plus)

Sonntag, 3.7., 3. Sonntag nach Trinitatis, 10 Uhr:

Gottesdienst mit Taufen in Hermeskeil (3G mit FFP2-Maske)

Donnerstag, 7.7., 17 Uhr:

Presbyteriumssitzung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19, 10)

Vereine



Braunshausen

Förderverein MV Braunshausen e.V.

Am Sonntag, 17.7., findet um 18 Uhr die jährliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Bericht des Geschäftsführers; 3. Bericht des Kassierers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Wahl des Versammlungsleiters 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer; 8. Beschlussfassung über Anträge; 9. Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 10.7. beim 1. Vorsitzenden Markus Barth schriftlich einzureichen.

Musikverein Braunshausen

Sonntag, 3.7., 10 Uhr: Gesamtprobe, Bürgerhaus.

Sportförderverein Braunshausen e.V.

Auf der Generalversammlung am 15.6. wurde folgender Vorstand neu gewählt: 1. Vorsitzende: Christin Schneider, 2. Vorsitzender: Stefan Linig, Geschäftsführerin: Madeleine Weiler, Kassierer: Kevin Barth, Beisitzer: Heiko Leib-Weiler, Kassenprüfer: Albin Jochem, Günter Weiler.

Kastel

Arbeitsgemeinschaft Dorffest

Freitag, 1.7 ab 21 Uhr: "Summer Night" mit Frantic

Samstag, 2.7.: 14 Uhr: Ausfahrt Mofa Clubs; Kinderfest mit der Idee on, Zauberer "Magic Pete". 19 Uhr: Eröffnung mit den Schirmherren Landrat Udo Recktenwald und Bürgermeister Dr. Franz-Josef Barth mitgestaltet von den Böllerschützen des Schützenvereins Otzenhausen, Sing-Family Kastel und der Pfarrkapelle Kastel; 21 Uhr: "Firebirds".

Sonntag, 3.7.: 9 Uhr: hl. Messe – gestaltet vom Kirchenchor Kastel; 10:30 Uhr: Frühschoppen mit dem Musikverein Kostenbach; 12 Uhr: Mittagessen; 14 Uhr: Unterhaltung mit "Blechtrommel"; 16 Uhr: "Blasting Chains"; 17 Uhr: Ziehung der Tombolapreise; 18 Uhr: Unterhaltung mit dem "Peterberg Jazz Orchester"; 20:30 Uhr: "Ménage à 3".

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt

VdK OV Nonnweiler/Kastel

Wir laden Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen am 15.7. um 19 Uhr im Castellum.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen: 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 2. Annahme der Tagesordnung; 3. Totenehrung; 4. Bericht der/des Vorsitzenden; 5. Bericht der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters; 6. Bericht der Revisoren; 7. Aussprache; 8. Entlastung des Vorstands; 9. Wahl eines/r Versammlungsleiter/in für die Wahl; 10. Neuwahl des Ortsvorstands; 11. Neuwahl der Revisoren; 12. Verschiedenes (keine Beschlüsse).

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 1.7., um 19:30 Uhr in Bierfeld. Sonntag, 3.7., Auftritt beim MV Neuhütten um 14:30 Uhr im Bürgerhaus (Poloshirt).

Am 9. und 10.7. laden wir die gesamte Bevölkerung zu unserem Sommerfest am Bürgerhaus in Bierfeld ein. Samstag Dämmerschoppen, Sonntag Frühschoppen, Mittagessen vom Grill, Kaffee und Kuchen, musikalische Umrahmung durch unsere Gastvereine.

Primstal

DRK Ortsverein Primstal

Für Sonntag, 24. Juli, laden wir alle Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung um 11 Uhr ins DRK-Heim ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Berichte des Schriftführers, der Kassenleiterin, der Kassenprüfer und des Bereitschaftsleiters, 3. Aussprache zu den Berichten, 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung sind alle mit ihren Partnern /Kindern zu einem gemütlichen Beisammensein mit Frühschoppen und Grillen, Kaffee und Kuchen eingeladen. Um vorplanen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Monika Scharf, Tel. 1794, oder Werner Finkler, Tel. 1064. Wir beachten bei unserem kleinen Familienfest die tagesaktuellen Coronaregeln.

Feuerwehr Primstal

Die Feuerwehr Primstal veranstaltet ihre Jahreshauptversammlung am 15.7. um 19 Uhr im Gasthaus Zeggels. Eingeladen sind alle aktiven Mitglieder sowie die Kameraden der Altersabteilung. Natürlich sind auch fördernde Mitglieder sowie alle Ortstratsmitglieder gerne gesehen.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 660-0, Telefax (0 68 73) 6 60 94.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 66 99-0, Telefax (0 68 73) 66 99 22.

Pfarrkapelle Primstal

Herzlichen Dank allen Besuchern unseres Feuerkonzertes. Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 3.7., 10.15 Uhr, in der MZH.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Nordic Walking, dienstags, 9 Uhr, Treffpunkt, 5.7., auf der Langheck an den Windrädern.

Seniorinnen Gymnastik, dienstags, 17:30 – 18:30 Uhr, mit Hedi. Bitte am 5.7. Pezziball und Matte mitbringen.

Frauenturnen, dienstags 20 – 21:30 Uhr.

Kurs „Komm in Bewegung“, donnerstags von 19 – 20:30 Uhr, für Männer und Frauen, Mitglieder und Nichtmitglieder. Kostenloses Schnuppern jederzeit möglich.

Alle unsere Innen-Aktivitäten finden in der MZH oder auf dem Multifeld neben der Halle statt. Info und Anmeldung bei Karin, Tel. 06875-1772. Für alle Aktivitäten gelten die aktuellen Corona Regeln.

VDK-Ortsverband Primstal

Am Mittwoch, 20. Juli 2022, findet um 15.30 Uhr im Gasthaus Löwenhof eine Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt. Alle Teilnehmer sind anschließend zu einem Imbiss herzlich eingeladen. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Wir bitten um Anmeldung bis 15. Juli bei Volker Backes, Tel. 1263, Hans-Jakob Holbach, Tel. 820, Bernhard Kasper, Tel. 1330 oder Silvia Philippi, Tel. 677.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Bericht des Vorsitzenden; 5. Bericht des Kassierers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Wahl eines Versammlungsleiters; 9. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer; 10. Ehrungen; 11. Verschiedenes.

VfL Primstal

Aktive: Samstag, 2.7., 18.30 Uhr: Lebach/Landsweiler - Primstal (in Landsweiler). Sonntag, 3.7., 16 Uhr: Saubach - Primstal.

Mittwoch, 6.7., 18.30 Uhr: Primstal – Diefflen (in Schmelz).

AH: Samstag, 2.7., 18 Uhr: Primstal – Urweiler.

90 Jahre VfL Primstal (8.-10.7.):

Freitag, 8.7., ab 19.30 Uhr: Festkommers; anschließend Live-Musik

Samstag, 9.7.: 12.30 Uhr: A-Jgd. Schaumberg-Prims – Idar Oberstein; 15 Uhr: Hasborn – Theley; 17.30 Uhr: Primstal – Wiesbach; 19.30 Uhr: AH Primstal – Balterweiler.

ab 20 Uhr: Live-Musik mit AnTon Rock Projekt

Sonntag, 10.7.: ab 10.30 Uhr: Frühschoppen mit d. Pfarrkapelle Primstal ab 12.30 Uhr: Mittagessen; ab 14.30 Uhr: Unterhaltungsprogramm mit Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder.

Für das Mittagessen (Brasil. Rahmbraten mit Kartoffelgratin u. Gemüse) besteht die Möglichkeit Bons im Vorverkauf zu erstehen. Preis = 9,- €. Kontakt: Sabrina Feit (0175 4172903)

Volleyballverein Primstal

Unser Beachvolleyball-Dorfturnier 2022 findet vom 1.-3. Juli im Naturfreibad Primstal statt. Zeitlicher Ablauf:

Freitag, 1. Juli, 18 Uhr: Spielbeginn

Samstag, 2. Juli, 15-17 Uhr: Kinderolympiade

18 Uhr: Siegerehrung Kinderolympiade; ab 20 Uhr: Livemusik mit "ARA"

Sonntag, 3. Juli: Kaffee und Kuchen

ab ca. 18 Uhr: Finale Beachvolleyball

Die Schirmherrschaft wird in diesem Jahr von Ministerpräsidentin Anke Rehlinger und unserem Bürgermeister Franz Josef Barth übernommen.

Der Zeltaufbau findet am Mittwoch, 29.6., um 18 Uhr statt. Der allgemeine Aufbau beginnt am Donnerstag, 30.6., um 16:30 Uhr. Der Abbau ist am Montag, 4.7., um 10 Uhr. Wir bedanken uns vorab bei allen Helfern, Gönnern und Freunden.

Schwarzenbach

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Sonntag, 3.7. Kapellenfest auf dem Peterberg, 16.45 Treffen (mit Poloshirt), 17.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, danach ca. 60 min. musikalische Umrahmung.

Montag, 4.7., 20 Uhr, Probe im Kolpinghaus.

Sitzerath

31. Benkelbergturnier FSV Sitzerath

Vom 30. Juni bis 3. Juli findet nach zweijähriger Coronapause wieder unser traditionelles Benkelbergturnier in Sitzerath statt.
Preisgelder: 1. Platz: 600 €, 2. Platz: 300 €, 3. Platz: 200 €, 4. Platz: 100 €.

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 3.7., laden wir um 10 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

Neu! „JURASSIC WORLD: EIN NEUES ZEITALTER“

In 3D! Donnerstag, 30.6., bis Montag, 4.7., täglich 20.15 Uhr.
Mittwoch, 6.7., auch 20.15 Uhr.

In 2D! Samstag, 2.7., Sonntag, 3.7., u. Dienstag, 5.7., 17 Uhr.

„MIA AND ME – DAS GEHEIMNIS VON CENTOPIA“

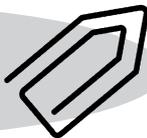
Sonntag, 3.7., 14.30 Uhr. (Eintritt: 7,00 €)

„PLÖTZLICH AUFS LAND“

Der besondere Film! Dienstag, 5.7., 20.15 Uhr.

Demnächst: „MINIONS – AUF DER SUCHE NACH DEM MINI-BOSS“

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.

Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Unbedingt Hygienevorschriften beachten. Änderungen auf der Homepage!

Montag, 4.7., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe;
18:30 Uhr: Übungsgruppe mit med. Betreuung.

Dienstag, 5.7., 18 Uhr: Präventionsgruppe,
19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.

Donnerstag, 7.7., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“.

Freitag, 8.7., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe mit med. Betreuung;
18:30 Uhr: Präventionsgruppe.

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228

Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:
Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern

Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040
**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Patent mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680
Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16
Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0
Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattng. (06873) 7237
Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609
Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609
Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957
Tierschutzhotline (0681) 99784530
Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 660295
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

**Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190**

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

**Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.**
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de
Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:
Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

**Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel:**
Montag – Freitag von 8 – 16.30 Uhr;
Samstag von 8 – 12 Uhr; Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grüngutsammelstelle:
Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m²) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340
Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750
Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,
Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508
Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr

Ärztlicher Nothilfedienst

**Samstag, 2. Juli,
bis Sonntag, 3. Juli:**

**Arzt: Samstag, 2.7., 8 Uhr,
bis Montag, 4.7., 8 Uhr**
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: A. Dreit, St. Wendel
Telefon (06851) 7607

**Kinderarzt: Samstag, 2.7., 8 Uhr,
bis Montag, 4.7., 8 Uhr**
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: 2.7.: Lenhof, Tholey
Telefon (06853) 7730
3.7.: Dr. Engelsmann, Primstal
Telefon (06875) 93827

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

**Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de**

Samstag, 2. Juli 2022
Brühl-Apotheke, Oberthal
Telefon (06854) 802415

Sonntag, 3. Juli 2022
Primstal-Apotheke, Primstal
Telefon (06875) 688